



Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz, Kirchenkreis Oberwangen Einladung zur ordentlichen Kirchenkreisversammlung

Sonntag, 2. November 2025, Kirche Oberwangen,
um ca. 11.20 Uhr, anschliessend an den Gottesdienst

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Jahresbericht 2024/2025; Kenntnisnahme
4. Wahlen
5. Verschiedenes

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Versammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Oberwangen wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststr. 25, 3072 Ostermündigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung. Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben.

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Niederwangen, 18. September 2025

Kirchenkreiskommission Oberwangen